

Kaufvertrag eines gebrauchten Kraftfahrzeuges für Unternehmer

Die nachstehenden und umseitig gedruckten Geschäftsbedingungen wurden vom folgenden Käufer in Kenntnis genommen.

Käufer

MK-Auto. SK S.R.O

Bajkalska 45G
82101 Bratislava
Slowakei
Telefon:
E-Mail: veronika.horniak@mk-auto.sk
USt-IdNr.: SK2120079742

Verkäufer

Kanaan Mobile & Trucks GmbH

Sachbearbeiter: Milan Lakobrija
Kränkelsweg 20
41748 Viersen
Deutschland
Telefon: +49 (0) 2162 / 266 47 80
E-Mail: info@autokanaan.de
USt-IdNr.: DE 294576435

Fahrzeuginformationen

Marke/Modell	Volkswagen Touran 2.0 TDI-DSG Comfortline / R-Line
Zustand	Gebrauchtfahrzeug
Erstzulassung	02/2023
lt. Z-Bescheinigung Teil II	
FIN	WVGZZZ1T4PW012763
Kilometerstand	78.125 km
KW lt. Z-B. Teil II	110 kW
Nächste HU/AU	05-2026
Interne Fahrzeug-Nr.	122-26

Gesamtpreis **23.500,00 €**

In Worten: **dreiundzwanzigtausend fünfhundert**

1. Angaben des Verkäufers

Bei Fahrzeugübernahme vergewissert sich der Käufer im Rahmen einer Sichtprüfung über eventuelle Beanstandungen am Fahrzeug. Es obliegt seiner Verantwortung Mängel oder optische Beeinträchtigungen wie Kratzer, Dellen, Schäden durch Steinschlag o.ä., an der Karosserie, an Fensterscheiben, an Rädern oder an Anbauteilen festzustellen und zu melden. Darüber hinaus wird das Fahrzeug mit den zu dem Zeitpunkt vorliegenden Zubehör- und Ausstattungsmerkmalen übergeben. Dabei sei zu erwähnen, dass das Fahrzeug im Bezug auf seine Ausstattung vom Neufahrzeug abweichen kann. So können ursprüngliche Ausstattungsmerkmale wie die Anzahl der Schlüssel, Navigationssoftware, Fernbedienung, Warndreieck, Verbandskasten o.ä. zum Verkaufszeitpunkt vom Neufahrzeug abweichen oder gänzlich fehlen. Sofern das Fahrzeug ohne Beanstandungen übernommen wird, wird der festgestellte Fahrzeugzustand sowie die vorliegende Ausstattung als vereinbarter Vertragsgegenstand mit der im Kaufpreis berücksichtigten Beschaffenheit erklärt.

2. Erklärung des Verkäufers

- 2.1. Nachlackierungen wegen Beulen oder Kratzer sind nicht auszuschließen.
- 2.2. Das Fahrzeug hat, soweit ihm bekannt: Behobener Schaden linke Seite sonst normale Gebrauchsspuren wie Steinschläge, Kratzer und Abnutzungen. Für versteckte Mängel und Folgeschäden haftet der Käufer auf eigenes Risiko.
- 2.3. Das Fahrzeug wurde, soweit ihm bekannt, gewerblich genutzt.
- 2.4. Das Fahrzeug weist, soweit ihm bekannt, eine Gesamtleistung von 78.125 km auf.
- 2.5. Das Fahrzeug ist kein Importfahrzeug.

3. Erklärung des Käufers

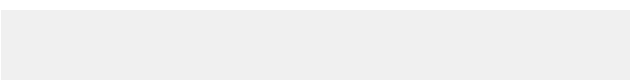
Der Käufer willigt ein, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

4. Sondervereinbarungen

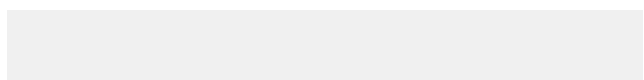
Dieser Verkauf erfolgt aufgrund der Angabe des Käufers, Unternehmer zu sein und in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit zu kaufen, unter Ausschluss der Sachmängelhaftung, im vorhandenen Zustand. Fahrzeug gekauft wie ausgiebig vor Ort besichtig und Probe gefahren. Der Käufer ist damit einverstanden, über Angebote benachrichtigt zu werden. Verkauf an Händler im Ausland ohne Garantie und ohne Gewährleistung. Netto Export Geschäft inklusive gebrauchten Winterreifen. Starker Preisnachlass aufgrund von fälligem TÜV und diversen Gebrauchsspuren

Mit seiner Unterschrift erklärt der Käufer sein Einverständnis zum Gebrauch seiner USt-IdNr. durch den Verkäufer. Nettorechnung innergemeinschaftliche Lieferung steuerfrei gemäß §6a UStG. Verkauf erfolgt netto EG-Lieferung. Exporthandel.

Viersen, 12.08.2026



Unterschrift Verkäufer



Unterschrift Käufer

Kaufvertrag eines gebrauchten Kraftfahrzeuges für Unternehmer

Die nachstehenden und umseitig gedruckten Geschäftsbedingungen wurden vom folgenden Käufer in Kenntnis genommen.

Käufer

MK-Auto. SK S.R.O

Bajkalska 45G
82101 Bratislava
Slowakei
Telefon:
E-Mail: veronika.horniak@mk-auto.sk
USt-IdNr.: SK2120079742

Verkäufer

Kanaan Mobile & Trucks GmbH

Sachbearbeiter: Milan Lakobrija
Kränkelsweg 20
41748 Viersen
Deutschland
Telefon: +49 (0) 2162 / 266 47 80
E-Mail: info@autokanaan.de
USt-IdNr.: DE 294576435

Fahrzeuginformationen

Marke/Modell	Volkswagen Touran 2.0 TDI-DSG Comfortline / R-Line
Zustand	Gebrauchtfahrzeug
Erstzulassung	02/2023
lt. Z-Bescheinigung Teil II	
FIN	WVGZZZ1T4PW012763
Kilometerstand	78.125 km
KW lt. Z-B. Teil II	110 kW
Nächste HU/AU	05-2026
Interne Fahrzeug-Nr.	122-26

Gesamtpreis **23.500,00 €**

In Worten: **dreiundzwanzigtausend fünfhundert**

1. Angaben des Verkäufers

Bei Fahrzeugübernahme vergewissert sich der Käufer im Rahmen einer Sichtprüfung über eventuelle Beanstandungen am Fahrzeug. Es obliegt seiner Verantwortung Mängel oder optische Beeinträchtigungen wie Kratzer, Dellen, Schäden durch Steinschlag o.ä., an der Karosserie, an Fensterscheiben, an Rädern oder an Anbauteilen festzustellen und zu melden. Darüber hinaus wird das Fahrzeug mit den zu dem Zeitpunkt vorliegenden Zubehör- und Ausstattungsmerkmalen übergeben. Dabei sei zu erwähnen, dass das Fahrzeug im Bezug auf seine Ausstattung vom Neufahrzeug abweichen kann. So können ursprüngliche Ausstattungsmerkmale wie die Anzahl der Schlüssel, Navigationssoftware, Fernbedienung, Warndreieck, Verbandskasten o.ä. zum Verkaufszeitpunkt vom Neufahrzeug abweichen oder gänzlich fehlen. Sofern das Fahrzeug ohne Beanstandungen übernommen wird, wird der festgestellte Fahrzeugzustand sowie die vorliegende Ausstattung als vereinbarter Vertragsgegenstand mit der im Kaufpreis berücksichtigten Beschaffenheit erklärt.

2. Erklärung des Verkäufers

- 2.1. Nachlackierungen wegen Beulen oder Kratzer sind nicht auszuschließen.
- 2.2. Das Fahrzeug hat, soweit ihm bekannt: Behobener Schaden linke Seite sonst normale Gebrauchsspuren wie Steinschläge, Kratzer und Abnutzungen. Für versteckte Mängel und Folgeschäden haftet der Käufer auf eigenes Risiko.
- 2.3. Das Fahrzeug wurde, soweit ihm bekannt, gewerblich genutzt.
- 2.4. Das Fahrzeug weist, soweit ihm bekannt, eine Gesamtleistung von 78.125 km auf.
- 2.5. Das Fahrzeug ist kein Importfahrzeug.

3. Erklärung des Käufers

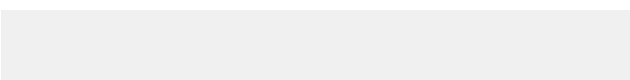
Der Käufer willigt ein, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

4. Sondervereinbarungen

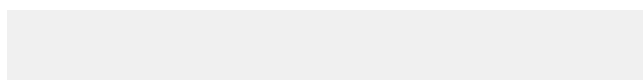
Dieser Verkauf erfolgt aufgrund der Angabe des Käufers, Unternehmer zu sein und in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit zu kaufen, unter Ausschluss der Sachmängelhaftung, im vorhandenen Zustand. Fahrzeug gekauft wie ausgiebig vor Ort besichtigt und Probe gefahren. Der Käufer ist damit einverstanden, über Angebote benachrichtigt zu werden. Verkauf an Händler im Ausland ohne Garantie und ohne Gewährleistung. Netto Export Geschäft inklusive gebrauchten Winterreifen. Starker Preisnachlass aufgrund von fälligem TÜV und diversen Gebrauchsspuren

Mit seiner Unterschrift erklärt der Käufer sein Einverständnis zum Gebrauch seiner USt-IdNr. durch den Verkäufer. Nettorechnung innergemeinschaftliche Lieferung steuerfrei gemäß §6a UStG. Verkauf erfolgt netto EG-Lieferung. Exporthandel.

Viersen, 12.08.2026



Unterschrift Verkäufer



Unterschrift Käufer

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger)

Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)

Stand: 01/2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochengebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform. Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.
Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.
2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

- a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
- b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
- c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

- a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
- b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
- c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
- d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
- e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
- f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.